

**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan  
des Zweckverbandes  
„Musikschule der Gemeinden  
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“  
für das Haushaltsjahr  
2024**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes**  
**„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 07.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <b>Ergebnisplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.168.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.168.400 €
im <b>Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.167.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.190.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

**§ 2**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf **558.400,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

<b>Stadt Billerbeck</b>	<b>85.231,00€</b>
<b>Stadt Coesfeld</b>	<b>409.600,00 €</b>
<b>Gemeinde Rosendahl</b>	<b>63.569,00 €</b>

**§ 3**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

**§ 7**

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

**§ 8**

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den 07.11.2023

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin

**Vorbericht****zum Haushaltsplan des Zweckverbandes****„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“****für das Haushaltsjahr 2024****Vorbemerkung**

Für diesen Haushalt wird die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes mit je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. § 1 Abs. 2 Nr. 6 fordert die Erstellung einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen. Da keine Verpflichtungsermächtigungen geplant sind, wird auf die Beilage einer solchen Übersicht verzichtet. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) liegt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) bei 800 € ohne Umsatzsteuer. Der Erwerb von GWGs führt gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht zu investiven Auszahlungen, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben, sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

**Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre**

	<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung 2020</b>	<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung 2021 (Entwurf)</b>	<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung 2022 (Entwurf)</b>
Ordentliche Erträge	977.054,22 €	1.019.366,60 €	1.136.914,25 €
Ordentliche Aufwendungen	1.007.366,02 €	964.207,54 €	964.207,54 €
Ordentliches Ergebnis	-30.310,30 €	55.160,56 €	154.205,90 €
Außerordentliche Erträge	93.197,58 €	40.453,91 €	538,23 €
Jahresergebnis	62.887,28 €	95.614,47 €	157.010,17 €

**Haushaltsplan 2023**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde am 25.04.2023 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

<b>im Ergebnisplan mit</b>	<b>2023 Beträge in €</b>
Gesamtbetrag der Erträge	1.118.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.118.300
<b>im Finanzplan mit</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.116.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.125.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

**Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024**

Die Gesamtaufwendungen 2024 liegen mit 1.168.400 € insgesamt 50.100 € (+4,48 %) über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2023.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind auf der Basis von rund 364 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisungen
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

### **Schulgeld**

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2024 ist auf 364 Jahreswochenstunden festgelegt.

Für 2024 wird mit Schulgelderträgen von 450.000 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 2.000 € gerechnet. Es ergibt sich für 2024 eine geplante Schulgelddeckung (einschl. Erträge aus Projektarbeit) an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 38,69 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld (einschl. Erträge aus Projektarbeit) stellt sich für die letzten 4 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 33,71 % im Jahre 2020
- ⇒ 37,50 % im Jahre 2021 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 43,81 % im Jahre 2022 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 38,27 % im Jahre 2023 (Plan)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen:

	<b>2023</b>	<b>Durchschnitt der letzten drei Jahre</b>
bis 25.000 € Jahreseinkommen	6,15 %	8,05 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	3,91 %	4,08 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	5,44 %	5,84 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	5,55 %	5,90 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen	5,22 %	5,55 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen	4,73 %	4,74 %
ohne Einkommensgrenze	69,00 %	65,84 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird. Es ist eine seit Jahren zu beobachtende Tatsache, dass weit über 60% der Nutzer:innen der Musikschule ihr Einkommen nicht offenlegen und dafür in Kauf nehmen, in die höchste Gebührenkategorie eingeordnet zu werden.

### **Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)**

Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2023 beläuft sich auf 12.510,42 € (Bescheid vom 09.10.2023). In 2022 betrug die Landeszuweisung 10.144,68 € (Bescheid vom 23.08.2022) und in 2021 10.219,00 € (Bescheid vom 14.07.2021). Da die Landeszuweisung in den letzten 3 Jahren konstant rund 10.000 € betrug ist, ist der Ansatz für 2024 ebenfalls auf 10.000 € festzusetzen.

Diese Pro-Kopf-Schülerzuweisung ist seit Jahren eine feste Größe im Haushalt der Musikschule.

### **Musikschuloffensive NRW**

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in NRW. Sie dient dazu, den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen zu erhöhen. Der Musikschule Coesfeld wurden aus diesem Bereich 13 Jahreswochenstunden (JWSt) gewährt. Im Jahre 2021 wurden aus diesem Fonds bereits 11.754,00 € durch das Land NRW gezahlt, in 2022 und 2023 waren es 28.210,00 €. Diese Landeszuweisung ist zunächst bis zum 31.07.2024 befristet. Zwischenzeitlich liegt eine Zusage des Landes vor, nach der die Mittel für die Musikschuloffensive auch über 2024 hinaus bereitgestellt werden. Die bewilligten 13 JWSt fließen in eine Stelle, die im Bereich der musikalischen Früherziehung angesiedelt ist.

### **JeKits NRW**

Die bislang für das JeKits Projekt zuständige JeKits-Stiftung wurde aufgelöst. Zuständig für alle Belange rund um das JeKits-Projekt sind nun die Bezirksregierungen. Die Landeszuweisungen JeKits betragen 2021 55.660,00 €, 2022 74.423,00 € und für 2023 werden Einnahmen in Höhe von 83.798,25 € erwartet.

In der Förderung des JeKits-Projekts kommt eine neue Entwicklung durch die Übernahme des Landes auf alle Beteiligten zu. Bis 2024 soll JeKits auf alle vier Schuljahre ausgebaut werden. Die vormalige 2-Jährigkeit in Klasse 2 und 3 wird künftig in der 1. Klasse beginnen und bis zur 4. Klasse durchlaufen. Dies ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme am JeKits-Projekt. Für die teilnehmenden Grundschulen und die Musikschule ergibt sich dadurch ein höherer Planungs- und Abstimmungsaufwand. Für die Musikschule wird es eine besondere Herausforderung sein, den Bedarf an Instrumentallehrerinnen und -lehrern, Ensembleleiterinnen und -leitern, sowie Grundstufenlehrkräfte abzudecken. Besonders da auch JeKits 1 nun in der 1. und 2. Klasse im Klassenverband unterrichtet wird, erhöhen sich die Stundenzahlen für JeKits 1 erheblich.

### **Verbandsumlage**

Durch Angebote wie JeKits gelingt es, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann Kostensteigerungen nicht kompensieren. Die hohe Zahl von JeKits-Schüler:innen führt auch dazu, dass die Anmeldungen im Instrumental- und Vokalbereich erfreulich gut sind. Dadurch kommt es zu einer guten Auslastung der Lehrkräfte. Durch die Schulgeldeinnahmen können die Personalkostensteigerungen jährlich abgedeckt werden. Allerdings benötigen wir auch steigende Umlagen zur Kostendeckung.

## **Chancen, Risiken und künftige Entwicklung**

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

### **Pädagogische Aspekte**

#### **Chancen**

Die Coronapandemie wurde in der Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl gut überwunden. Die Zahl der Belegungen ist gestiegen und auf einem sehr hohen Niveau. Damit ergreifen viele Kinder und Jugendliche die Chance, sich musikalisch zu bilden und ihr Leben durch Musik zu bereichern.

Durch die Breitenförderung und die Förderung im Instrumental- und Vokalbereich hält die Musikschule ein passgenaues Förderkonzept vor. Die Gebührenstruktur ermöglicht es im Anschluss an Jekits auch Familien mit geringem Einkommen den Unterricht fortzusetzen. Die Chancen im pädagogischen Bereich sind daher als gut einzustufen.

#### **Risiken**

Durch die erfreulich hohe Nachfrage, steigt auch die Nachfrage im Bereich der Honorarkräfte, denn die hauptamtlichen Lehrkräfte sind ausgelastet. Der Fachkräftemangel ist auch im musikalischen Bereich Realität. Es wird zunehmend schwieriger geeignete, engagierte Lehrkräfte zu finden. Dies kann zu vorübergehenden Wartezeiten führen.

### **Finanzielle Aspekte**

#### **Chancen**

Die hohe Nachfrage in 2023 berechtigt zu der Hoffnung, dass die geplanten Schülerentgelte erreicht werden können. Die hauptamtlichen Lehrkräfte sind gut ausgelastet. Das trägt zur Stabilisierung der Umlage bei.

#### **Risiken**

Durch die gestiegene Nachfrage ist aktuell die Auslastung sehr hoch. Es gibt bereits Wartelisten. Mit Blick auf die jüngst für Coesfeld aktualisierte Schulentwicklungsplanung wird deutlich, dass bis 2027, bedingt durch die Flüchtlingsbewegungen, voraussichtlich ein Anstieg der Schülerzahlen verzeichnet wird. Daher ist nun strategisch zu steuern und vorab eine politische Richtungsentscheidung in 2024 vorzunehmen.

Folgende Alternativen sind denkbar

1. Allen Kindern, die es wünschen und sich aktiv am Unterricht, auch durch häusliches Üben, beteiligen, soll der Unterricht ermöglicht werden. Der Gruppenunterricht ist als vollwertiger pädagogischer Unterricht adäquat berücksichtigt werden und der Einzelunterricht pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden. Damit würden allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen eingeräumt.
2. Es wird eine Auslastungsgrenze und damit eine Schülerobergrenze definiert, die nicht überschritten werden soll.

Konsequenz bei der 1. Alternative: Bei einer höheren Nachfrage steigt nicht nur der personelle Bedarf an Lehrern, sondern auch bei der Organisation des Unterrichts und der begleitenden Arbeiten. Der Bedarf im pädagogischen Bereich und im Bereich der Verwaltung steigt. Kompensationsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Die Umlage würde, über das Maß der jährlichen Kostenanpassungen hinaus, steigen. Entsprechende Berechnungen müssen für das Jahr 2025 folgende in 2024 beraten werden.

Konsequenzen bei der 2. Alternative: Eine Reglementierung, die greifen soll, wenn die Nachfrage das vorhandene Angebote übersteigt, sollte gerecht und fair sein. Gleichzeitig muss sie im Alltag noch praktikabel sein. Aufwändige Verfahren würden ebenfalls zu einem erheblichen Mehraufwand führen, der personell abgebildet werden muss. Hierzu sind ebenfalls Überlegungen anzustellen und im Ausschuss zu beraten.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass die Breitenförderung durch Projekte wie JeKits knapp personalkostendeckend ist. Gedeckt werden Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer geringen Verwaltungspauschale. Damit ist die gewünschte Breitenförderung nicht geeignet, Kostensteigerungen auszugleichen.

Durch eine solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die eingesetzt werden können, wenn trotz aller Bemühungen im Jahresergebnis ein Defizit erwirtschaftet wird.

## **Resümee**

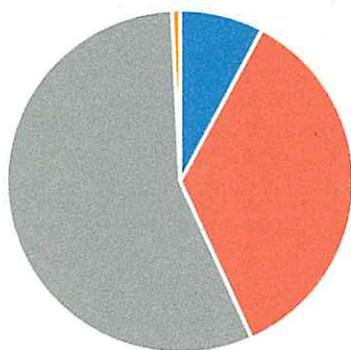
Die Musikschule ist erfolgreich und erfüllt ihren satzungsgemäßen Auftrag. Sie hat durch strategisches und flexibles Management und durch ausgezeichnete, engagierte Lehrkräfte die Coronapandemie gut überstanden und bislang die gestiegene Nachfrage qualifiziert bedient. Dieser Weg sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Nachfolgend sind einige Kennzahlen in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

**Erträge und Aufwendungen****Ordentliche Erträge**

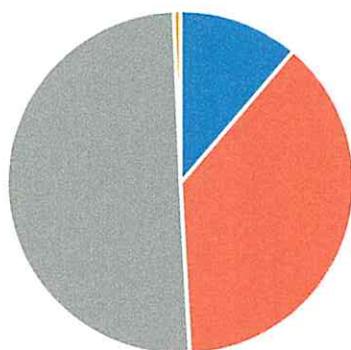
		2021 (vorl. Ergebnis)	2022 (vorl. Ergebnis)
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.521,70	127.328,82
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.551,29	431.677,81
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00	570.400,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.893,61	7.507,62
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.019.366,60	1.136.914,25

2021 (vorl. Ergebnis)



- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

2022 (vorl. Ergebnis)

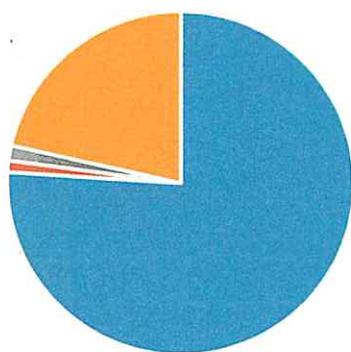


- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

## Ordentliche Aufwendungen

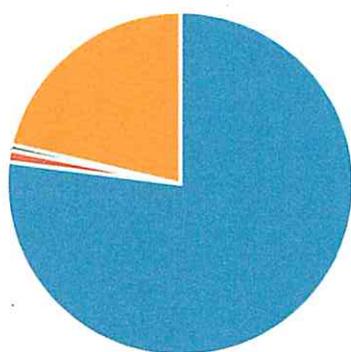
		2021 (vorl. Ergebnis)	2022 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	732.893,76	757.162,42
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	10.211,24	10.526,50
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.763,97	5.571,19
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.338,57	209.448,24
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	964.207,54	982.708,35

2021 (vorl. Ergebnis)



- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

2022 (vorl. Ergebnis)



- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

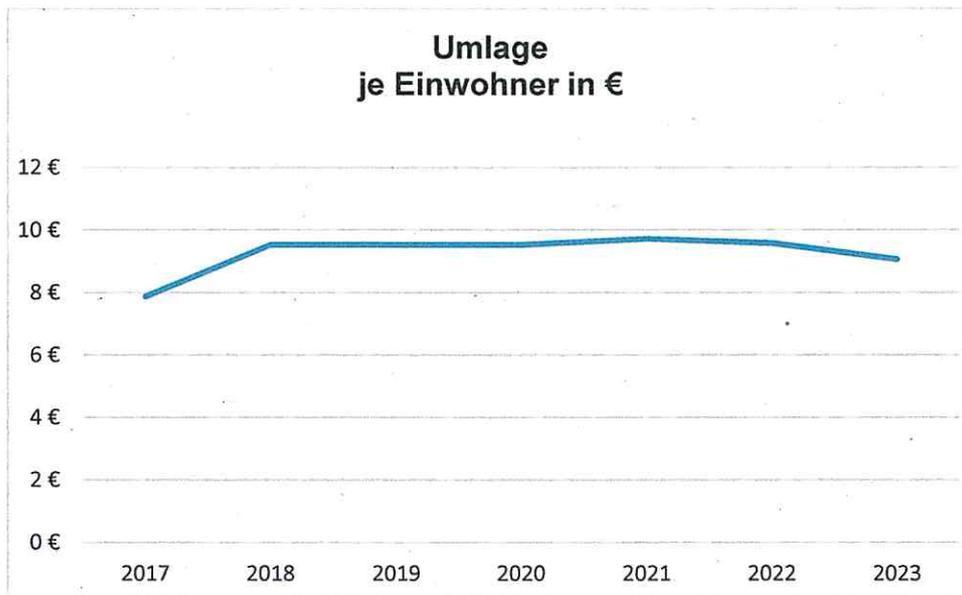
Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. In den Jahren 2021 und 2022 lag der Anteil bei 76% bzw. 77,04% (vorläufige Werte).

### Verbandsumlage

Nach einer deutlichen Erhöhung der Umlage in 2018 ist die Entwicklung der Umlage sehr stabil. Nachdem die Umlage in 2023 gesenkt werden konnte, wird sie in 2024 wieder steigen. Allerdings fällt die Steigerung aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Schülerzahlen moderater als noch in 2023 geplant aus. Die zukünftigen Tarifsteigerungen werden jedoch zwangsläufig wieder zu einem Anstieg der Umlage führen müssen.

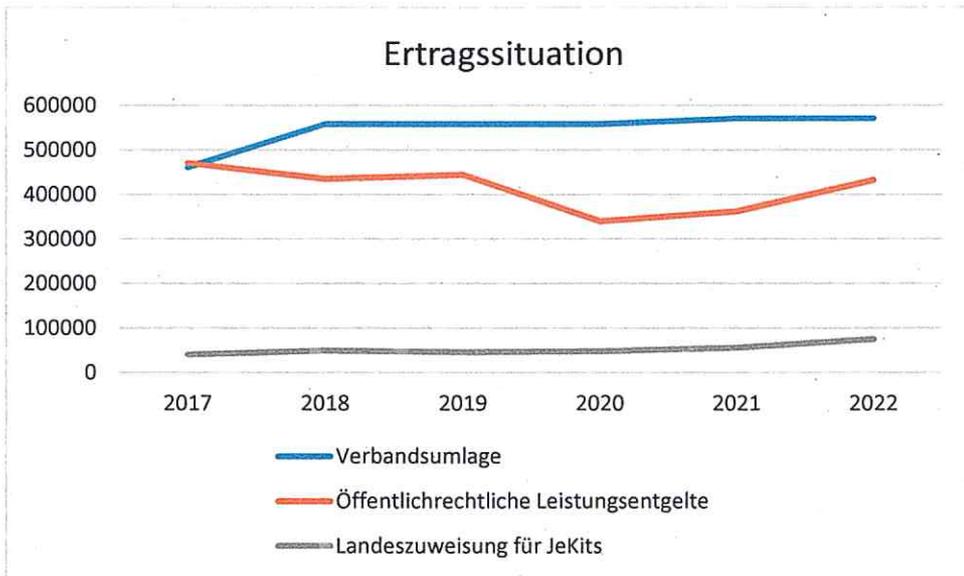
#### Finanzen und Umlage

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Einwohner</b>	58.562	58.579	58.608	58.608	58.713	59.551	59.654
<b>Umlage in €</b>	460.720,00	558.300,00	558.300,00	558.300,00	570.400,00	570.400,00	540.400,00
<b>Umlage je Einwohner in €</b>	7,87	9,53	9,53	9,53	9,72	9,58	9,06



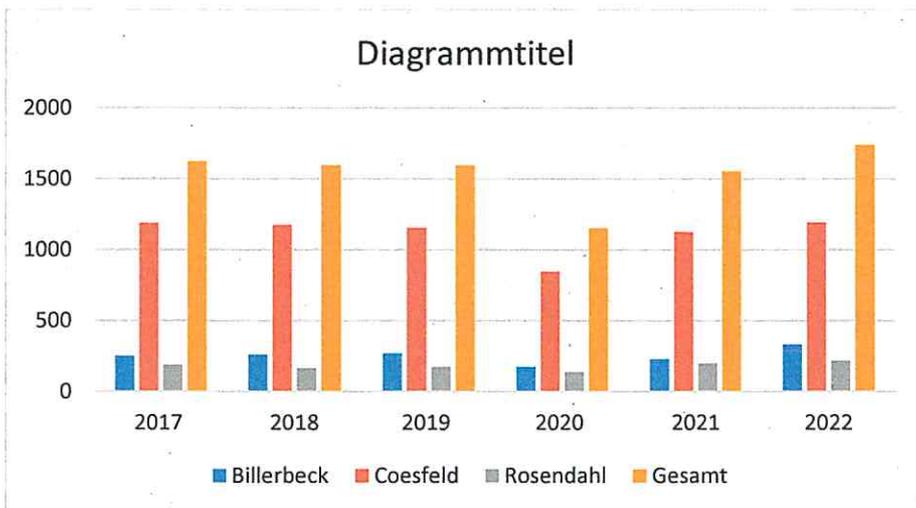
**Ertragssituation**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbandsumlage	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €	570.400,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470.193,68 €	435.187,61 €	443.840,81 €	339.745,11 €	361.551,29 €*	431.677,81 €*
Landeszuweisung für JeKits	39.920,07 €	49.216,55 €	45.228,52 €	47.959,10 €	55.660 €*	74.793,00 €* *vorl. Ergebnis



**Entwicklung der Schülerbelegung im Jahresdurchschnitt**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Billerbeck	250	258	268	172	228	330
Coesfeld	1186	1172	1153	843	1124	1191
Rosendahl	186	163	172	136	198	217
Gesamt	1622	1593	1593	1151	1550	1738



Die Schülerbelegungen haben sich durch das JeKits-Programm – mit Ausnahme der Coronajahre – positiv entwickelt.

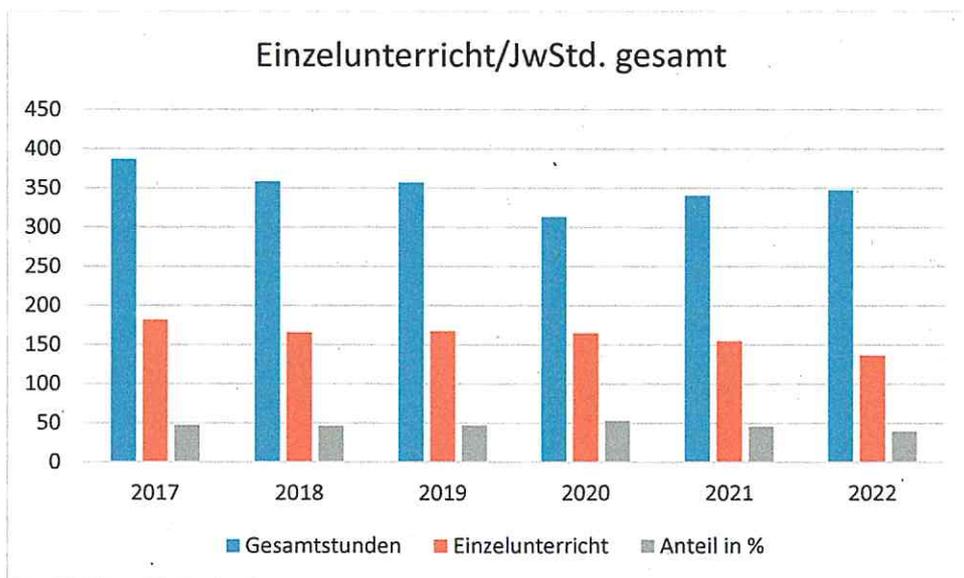
**Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht**

Hierzu sollen zwei verschiedene Vergleichsgrößen herangezogen werden.

Einmal wird der Einzelunterricht verglichen mit allen erbrachten Jahreswochenstunden und einmal bezogen auf den Instrumental- und Vokalbereich.

**Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt**

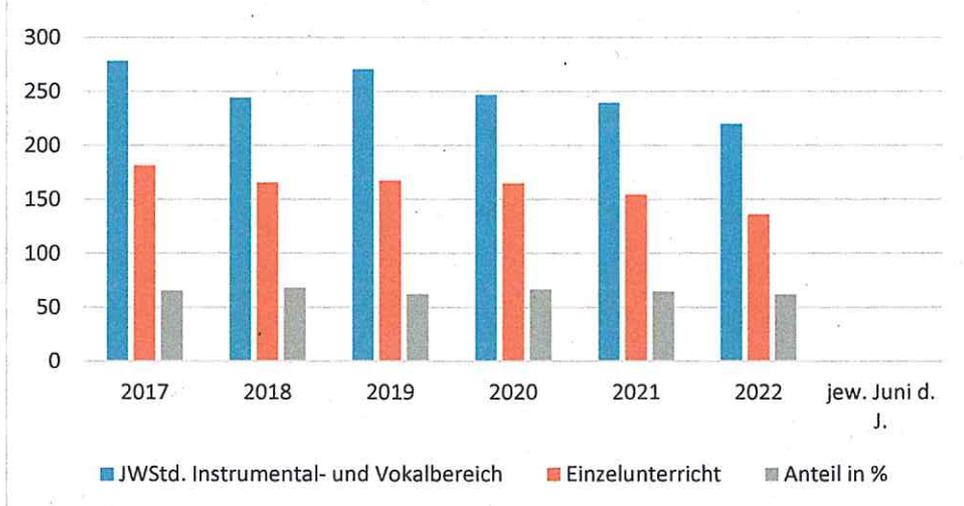
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtstunden	386,36	358,04	356,69	312,7	340	347
Einzelunterricht	181,2	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9
Anteil in %	46,90	46,22	46,86	52,57	45,35	39,16

**Anteil JWStd. Einzelunterricht bezogen auf die JWStd. im Instrumental- und Vokalbereich**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
JWStd. Instrumental- und Vokalbereich	278	244	270,34	246,66	239,33	219,66
Einzelunterricht	181,2	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9
Anteil in %	65,18	67,83	61,90	66,56	64,52	61,77

jew. Juni  
d. J.

### Einzelunterricht/JWStd. I.- u. V.-Bereiche

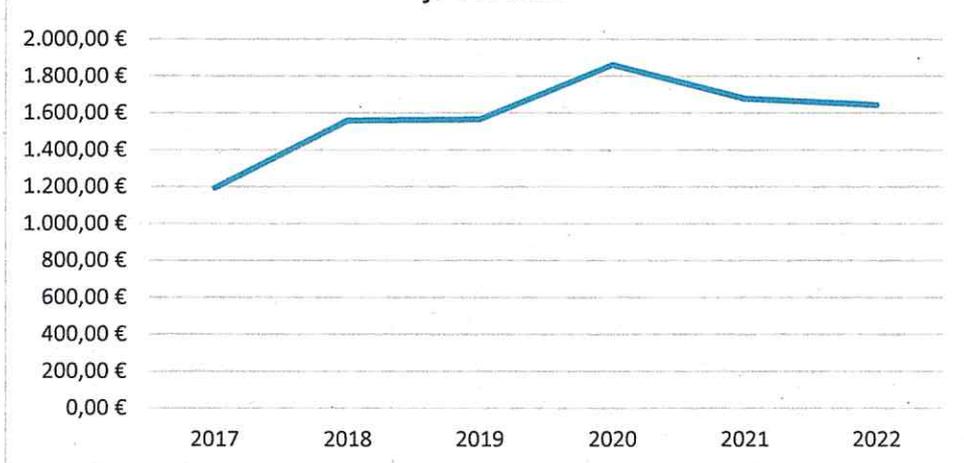


Der Anteil des Einzelunterrichts im Verhältnis zum Instrumental- und Vokalbereich ist noch zu hoch. Durch die Corona-Pandemie konnten die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung des Einzelunterrichts nicht voll greifen. Diese Maßnahmen werden nun aktualisiert und sukzessive angewendet. Ziel ist eine Quote von 40%. Das wird die Personalkostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse nicht kompensieren. Es wird sich jedoch kostendämpfend auswirken.

### Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbandsumlage	460720	558300	558300	558300	570400	570400
JWStd.	386,36	358,04	356,69	300	340	347
Zuschussbedarf je JWStd.	1.192,46 €	1.559,32 €	1.565,22 €	1.861,00 €	1.677,65 €	1.643,80 €

### Zuschussbedarf je JWStd.



Der Zuschussbedarf ist wieder leicht gesunken. Durch die Senkung der Umlage in 2023 wird hier vermutlich noch eine leichte Senkung möglich sein. Allerdings ist durch die anstehenden Tarifverhandlungen absehbar, dass die kommenden Tarifsteigerungen der Zukunft anteilig auch durch die Anhebung der Umlage in den Jahren ab 2024 kompensiert werden müssen.

### **Fazit**

Auch im Jahr 2023 ist die Musikschule auf einem guten Kurs. Kostendämpfungen sind nur noch begrenzt möglich. Die Senkung des Einzelunterrichts und die Etablierung pädagogisch hochwertiger Gruppenangebote wird weiter konsequent gesteuert.

### Berechnung der Umlage 2024

	<b>Insgesamt</b>	<b>Billerbeck</b>	<b>Coesfeld</b>	<b>Rosendahl</b>
Aufwendungen	1.168.400,00 €	192.593,41 €	834.571,43 €	141.235,16 €
Schulgeld gesamt	450.000,00 €	74.175,82 €	321.428,57 €	54.395,60 €
Erträge Projekte	2.000,00 €	329,67 €	1.428,57 €	241,76 €
Erträge Veranzt.	2.000,00 €	329,67 €	1.428,57 €	241,76 €
außerordentl. Erträge	500,00 €	82,42 €	357,14 €	60,44 €
andere Erträge	37.500,00 €	6.181,32 €	26.785,71 €	4.532,97 €
Fehlbedarf	676.400,00 €	111.494,51 €	483.142,87 €	81.762,63 €
Landeszuschuss	38.000,00 €	4.285,71 €	18.571,43 €	3.142,86 €
JeKits	80.000,00 €	20.000,00 €	46.400,00 €	13.600,00 €
<b>Umlage 2024</b>	<b>558.400,00 €</b>	<b>85.231,00 €</b>	<b>409.600,00 €</b>	<b>63.569,00 €</b>

Die Verteilung der Beträge auf die drei Trägerkommunen führt bei der Summenbildung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen im Centbereich.

### Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

<b>Ort</b>	<b>2021 Ist</b>	<b>2022 Ist</b>	<b>2023 Plan</b>	<b>2024 Plan</b>
Billerbeck	49,8	55,6	55	60
Coesfeld	245,7	250,2	257	260
Rosendahl	44,4	41,2	43	44
<b>Insgesamt</b>	<b>339,90</b>	<b>347,00</b>	<b>355,00</b>	<b>364,00</b>

Die Annahmen für das Jahr 2024 basieren auf Erkenntnissen des Vorjahres und bereits feststehender Entwicklungen für das laufende Jahr.

	<b>geplante JWSt 2024</b>	<b>Schülerköpfe 2023</b>	<b>Schülerbelegungen 2023</b>
Billerbeck	60	354	410
Coesfeld	260	1.109	1.234
Rosendahl	44	196	240
<b>gesamt</b>	<b>364</b>	<b>1.659</b>	<b>1.885</b>

<b>Haushaltsplan 2024</b>						
<b>Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule</b>						
<b>Fachbereich</b>	96	Musikschule				
<b>Produkt</b>	96.01	Musikschule				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
<b>Zielgruppe</b>	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
<b>Wirkungsziele</b>	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder + Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
<b>Werte</b>	<b>vorl. Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
zu Kennzahl 1.1	328,19 €	302,75 €	297,18 €	307,50 €	318,31 €	331,67 €
zu Kennzahl 1.2	2,92 %	3,05 %	3,21%	3,21%	3,21%	3,21%
zu Kennzahl 1.3	43,81 %	38,45 %	38,69%	38,28%	37,64%	36,87%

<b>Gesamtergebnisplan</b>							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.329	129.200	127.500	125.400	125.400	125.300
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.678	430.000	454.000	454.000	454.000	454.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400	540.400	558.400	577.800	598.100	623.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.508	12.000	8.500	8.500	8.500	8.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.136.914</b>	<b>1.111.600</b>	<b>1.148.400</b>	<b>1.165.700</b>	<b>1.186.000</b>	<b>1.211.000</b>
11	- Personalaufwendungen	-757.162	-919.800	-941.600	-956.300	-976.600	-1.001.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.527	-21.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.571	-9.600	-9.200	-8.800	-8.800	-8.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-209.448	-167.900	-193.600	-191.600	-191.600	-191.600
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-982.708</b>	<b>-1.118.300</b>	<b>-1.168.400</b>	<b>-1.180.700</b>	<b>-1.201.000</b>	<b>-1.226.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>154.206</b>	<b>-6.700</b>	<b>-20.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>
19	+ Finanzerträge	2.266	6.000	20.000	15.000	15.000	15.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>2.266</b>	<b>6.000</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>156.472</b>	<b>-700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	538	700	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>538</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22 +25)</b>	<b>157.010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)</b>	<b>157.010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (Z. 29+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtfinanzplan</b>							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.610	128.000	126.800	125.000	125.000	125.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.078	430.000	454.000	454.000	454.000	454.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	570.400	540.400	558.400	577.800	598.100	623.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.393	12.000	8.500	8.500	8.500	8.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.266	6.000	20.000	15.000	15.000	15.000
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.130.747</b>	<b>1.116.400</b>	<b>1.167.700</b>	<b>1.180.300</b>	<b>1.200.600</b>	<b>1.225.700</b>
10	- Personalauszahlungen	-753.832	-919.800	-941.600	-956.300	-976.600	-1.001.700
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-8.469	-36.000	-39.000	-24.000	-24.000	-24.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-206.949	-169.200	-194.900	-188.900	-188.900	-188.900
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-969.251</b>	<b>-1.125.000</b>	<b>-1.175.500</b>	<b>-1.169.200</b>	<b>-1.189.500</b>	<b>-1.214.600</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>161.497</b>	<b>-8.600</b>	<b>-7.800</b>	<b>11.100</b>	<b>11.100</b>	<b>11.100</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.424	0	0	0	0	0
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.424</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.563	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.563</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>860</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>162.357</b>	<b>-23.600</b>	<b>-22.800</b>	<b>-3.900</b>	<b>-3.900</b>	<b>-3.900</b>
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0

<b>Gesamtfinanzplan</b>							
Musikschule Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	162.357	-23.600	-22.800	-3.900	-3.900	-3.900
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	532.286	690.000	*) 690 0000	667.200	663.300	659.400
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	923	0	0	0	0	0
39C	<b>Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln</b>	<b>533.209</b>	<b>690.000</b>	<b>690.000</b>	<b>667.200</b>	<b>663.300</b>	<b>659.400</b>
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-498	0	0	0	0	0
41	= <b>Liquide Mittel (Z. 38+39C+40):</b>	<b>695.068</b>	<b>*) 666.400</b>	<b>667.200</b>	<b>663.300</b>	<b>659.400</b>	<b>655.500</b>
	<b>Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich)</b>						
42	Musikschule	694.643	666.400	667.200	663.300	659.400	655.500
43	Fremde Finanzmittel	425	0	0	0	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>695.068</b>	<b>666.400</b>	<b>667.200</b>	<b>663.300</b>	<b>659.400</b>	<b>655.500</b>

\*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2023 ist ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 666.400 EUR zum 31.12.2023 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2024 kann aber, selbst wenn die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch nicht festgestellt wurden und der Abschluss 2023 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 690.000 EUR zum 31.12.2023 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2024 in Zeile 39a ausgewiesen.

<b>Investitionen</b>							
Musikschule Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.424	0	0	0	0	0	27.513 27.513
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	400 400
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.563	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-95.450 -155.450
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.123 -1.123

## Erläuterungen zum Ergebnisplan 2024

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) etwa 10.000 € Personalkostenzuschuss Musikschuloffensive etwa 28.000 € Zahlungen des Landes für das JeKits-Projekt etwa 80.000 €
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

**Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:**

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 25.10.2023

  
Dr. Mechtilde Boland-Theißen  
Verbandsvorsteherin

Weitere **Anlagen** zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorvorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals